

Deutschland-Friedrichshafen: Technische Planungsleistungen für Verkehrsanlagen

OJ S 208/2023 27/10/2023

Bekanntmachung vergebener Aufträge**Dienstleistungen****Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Bodenseekreis

Postanschrift: Glärnischstr. 1-3

Ort: Friedrichshafen

NUTS-Code: DE147 Bodenseekreis

Postleitzahl: 88045

Land: Deutschland

E-Mail: bodenseekreis-ortsumfahrung@menoldbezler.de**Internet-Adresse(n):**Hauptadresse: www.bodenseekreis.de**I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Landkreis Bodenseekreis - Europaweite Vergabe von Ingenieurleistungen für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen für die K7743 Ortsumfahrung Markdorf
Referenznummer der Bekanntmachung: 2022/765

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71322500 Technische Planungsleistungen für Verkehrsanlagen

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Gegenstand des vorliegenden Vergabeverfahrens ist die europaweite Vergabe von Ingenieurleistungen für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen für die K7743 Ortsumfahrung Markdorf.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7.

Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 1,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

71322300 Planungsleistungen für Brücken, 71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE147 Bodenseekreis

Hauptort der Ausführung: Markdorf

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Der Bodenseekreis plant die K7743 Ortsumfahrung Markdorf. Der vorliegende Entwurf beinhaltet den Neubau einer Umgehungsstraße südlich von Markdorf zwischen der B 33 Meersburg - Markdorf und der L 207 Markdorf - Friedrichshafen. Er beinhaltet den Neubau der Umgehung Markdorf, die Verknüpfung mit dem vorhandenen qualifizierten Straßennetz und die erforderlichen Ergänzungen im vorhandenen Wirtschaftswegenetz.

Die Länge der durchgehenden Baustrecke beträgt rund 3 km, vorgesehen ist ein Regelquerschnitt mit 8,0 m befestigter Fahrbahnbreite. Die Länge des veränderten/ergänzten bzw. neu geschaffenen landwirtschaftlichen Wegenetzes beträgt rund 5,5 km. Die Anschlüsse an die B 33 und die L 207 sind derzeit höhengleich vorgesehen.

Im Bereich des Anschlusses an die L 207 kreuzt die K 7743 neu die Bahnlinie Stahringen - Friedrichshafen. Hier ist ein Überführungsbauwerk für die 1-gleisige Bahnlinie vorgesehen. Zudem ist eine Radwegunterführung unter der Bahnlinie vorgesehen. Weitere zu planende Ingenieurbauwerke sind drei Wirtschaftswegebauwerke über die K 7743 neu, sowie ein Brückenbauwerk über den Lipbach und zwei Grabendurchlässe. Des Weiteren ist die Entwässerung der überwiegend im Einschnitt liegenden Verkehrsanlage zu planen.

Der Baubeginn ist für Ende 2022/Anfang 2023 angestrebt. Die Fertigstellung soll 2026 erfolgen. Die Gesamtbaukosten betragen ca. 33,6 Mio. EUR brutto, die Kosten der diese Ausschreibung betreffenden Bauteile sind mit ca. 21,5 Mio. EUR brutto veranschlagt.

Gegenstand des vorliegenden Verfahrens sind Leistungen der Objektplanung Ingenieurbauwerke nach § 43 HOAI und Verkehrsanlagen nach § 47 HOAI, Leistungsphasen 8 und 9 sowie Leistungen der örtlichen Bauüberwachung inkl. Bauüberwacher Bahn (BÜB) /konstruktiver Ingenieurbau gemäß RIL 809.0301V04 für die K7743 Ortsumfahrung Markdorf. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den Unterlagen des Planfeststellungsverfahrens, welche unter folgendem Link abrufbar sind:

<https://www.bodenseekreis.de/de/verkehr-wirtschaft/strassenbau-unterhalt/planung/planfeststellung-k-7743/>

Der planfestgestellte teilplanfreie Knotenpunkt "Haslacher Hof" setzte eine zeitnahe Weiterführung Richtung Salemer Becken im Zuge der OU Bermatingen (L205) voraus. Das Verkehrsministerium hat entschieden, die Planung der L 205 OU Bermatingen derzeit nicht weiterzuführen.

Im Rahmen der Verkehrsuntersuchung zum Dialogverfahren B 31 neu, Meersburg - Immenstaad hat sich gezeigt, dass die Verkehrsbelastung im Zuge der K 7743 neu, OU Markdorf, geringer ausfallen wird, so dass der Bau eines teilplanfreien Knotenpunktes aus verkehrlichen und wirtschaftlichen Gründen derzeit nicht mehr begründbar ist.

Es wurde daher untersucht ob der Knotenpunkt - als Interimslösung - zunächst nur als plangleicher Knotenpunkt (als KVP) innerhalb der Grenzen der Planfeststellung ohne neu-es Genehmigungsverfahren umgesetzt werden kann.

Geplant ist nun, anders als in den Planfeststellungsunterlagen dargestellt, ein Kreisverkehrplatz mit einem Durchmesser von 40 m mit Anschlusspunkt der nördlichen Rampe in der B 33.

Der Übersichtslageplan mit KVP Anschluss B33 liegt als Anlage bei.

Nähere Informationen zum Leistungsgegenstand erhalten die im Rahmen des Teilnahmewettbewerbsausgewählten Bewerber mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Kostenkriterium - Name: Preis / Gewichtung: 400

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2022/S 066-174798](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

30/08/2022

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 1

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 1

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3.

Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Dipl.-Ing. Bernd Gebauer Ingenieur GmbH

Postanschrift: Elsenheimerstraße 49

Ort: München

NUTS-Code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 80687

Land: Deutschland

E-Mail: bgm@bgebauer.de

Der Auftragnehmer ist ein KMU: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/des Loses: 1,00 EUR

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 1,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Bei den Angaben unter den Ziffern II.1.7) und V.2.4) handelt es sich um auszufüllende Pflichtfelder. Aus Gründen der Geheimhaltung sind hier fiktive Werte eingetragen.

Bekanntmachungs-ID: CXP4YMZ6521

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Postanschrift: Durlacher Allee 100

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76137

Land: Deutschland

Fax: +49 721926-3985

Internet-Adresse: www.rp.baden-wuerttemberg.de

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Hinsichtlich der Einleitung von Nachprüfungsverfahren wird auf § 160 GWB verwiesen. Dieser lautet:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Hinsichtlich der Information nicht berücksichtigter Bieter und Bewerber gelten die §§ 134, 135 GWB. Insbesondere gilt: Bieter deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß § 134 GWB darüber informiert. Das gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch den Auftraggeber geschlossen werden; bei Übermittlung per Telefax oder auf elektronischem Wege beträgt diese Frist 10 Kalendertage.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

24/10/2023